

Abbildung 12: Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung

A

Kohleverstromung schrittweise reduzieren und beenden

Auf neue Kohlekraftwerke und Tagebaue verzichten

- Verzicht auf die Genehmigung neuer Kohlekraftwerke
- Möglichst keine Inbetriebnahme neuer Kohlekraftwerke
- Verzicht auf den Aufschluss neuer Tagebaue zur energetischen Nutzung und möglichst Erhalt des Hambacher Waldes

Betriebene Kohlekraftwerke schrittweise vom Markt nehmen

- Schrittweise bzw. möglichst stetige Reduktion der Kohlekraftwerke im Markt:
 - auf rund 15 GW Braunkohle und 15 GW Steinkohle im Jahr 2022
 - auf 9 GW Braunkohle und 8 GW Steinkohle im Jahr 2030
 - Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038; dabei Überprüfung im Jahr 2032, ob Ausstieg bereits bis 2035 möglich ist